

# Die Abstimmungspremiere für die Stadtzürcherinnen findet am 2. November 1969 statt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **25 (1969)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846033>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Abstimmungspremiere für die Stadtzürcherinnen findet am 2. November 1969 statt.

158 000 Frauen (und 120 000 Männer) können zu drei städtischen Vorlagen Stellung beziehen.

### 1. Antrag

(Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 1969 zuhanden der Gemeinde)

Für den Ausbau der Vulkan- und Werdhölzlistrasse mit Personenunterführung unter den Geleisen der Schweizerischen Bundesbahnen, Zürich 9, wird ein Kredit von Fr. 5 123 000 erteilt. Die Kreditsumme erhöht sich allenfalls um die Mehrkosten, die durch die Bauverteuerung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvorschlages (März/April 1969) und der Bauausführung entstehen.

**Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.**

### 2. Antrag

(Motion von Dr. Max Koller und 46 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates vom 13. Dezember 1967)

Eltern von volksschulpflichtigen Kindern, die Privatschulen besuchen, müssen für die Beschaffung der Lehrmittel selbst aufkommen.

Der Stadtrat wird ersucht, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die unentgeltliche Abgabe der obligatorischen Lehrmittel an Schüler der Stadt Zürich im volksschulpflichtigen Alter vorsieht.

**Zentralschulpflege, Stadtrat und Gemeinderat beantragen, die Motion abzuweisen.**

### 3. Antrag

(Gemeinderatsbeschluss vom 20. August 1969 zuhanden der Gemeinde)

In der Absicht, die Durchführung der Olympischen Winterspiele 1976 in Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz, dem Bezirk Einsiedeln und der Hoch-Ybrig AG zu gewährleisten, wird ein Kredit von 44 000 000 für die Errichtung von Bauten und Sportstätten bewilligt.

Dieser Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Altersheim inkl. Erwerb des Baulandes   | 8 Mio. Fr.   |
| 2. Beitrag an die Züspa an den Bau einer Ausstellungshalle   | 4 Mio. Fr.   |
| 3. Kunsteisbahn für das Quartier Oerlikon  | 4,5 Mio. Fr. |
| 4. Verlegbare 400-m-Eisbahn inkl. Garderobegebäude und Landerwerb auf dem Hönggerberg                          | 5 Mio. Fr.   |
| 5. 1100 gedeckte Parkplätze  | 11 Mio. Fr.  |
| 6. Anteil der Stadt an den gemeinsamen Kosten der Gesamtüberbauung (z. B. ausserordentliche Foundationen usw.) | 4 Mio. Fr.   |
| 7. Zusätzliches Inventar des Olympischen Dorfes (Mobiliar für den Zivilschutz)                                 | 5 Mio. Fr.   |
| 8. Unvorhergesehenes   | 2,5 Mio. Fr. |

Dieser Kredit von insgesamt 44 000 000 Franken erhöht sich allenfalls um den Betrag der indexmässig ausgewiesenen Bauverteuerung ab Stichtag 1. Juni 1969.

**Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten diese Vorlage zur Annahme. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage des Gemeinderates abzulehnen.**

Buchdruckerei AG Höngg  
Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich  
Telefon 051 56 70 37